

In einer kleinen Gemeinde [...]

Autor(en): **T.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **74 (1948)**

Heft 42

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-487904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



E. Leutenegger

Die Regenschirmzeit ist vorüber

In einer kleinen Gemeinde des alten Oesterreichs war Falschgeld in Umlauf gebracht und vom Gemeindevorsteher eingezogen worden. Ein umfangreicher Akt wurde über diese Einziehung an die Staatsanwaltschaft nach Wien gesandt, doch das Falschgeld nicht mit-

OMEGA *Automatic*
 VIELE MODELLE / Fr. 185.-
FISCHER ZÜRICH
 Seefeldstr. 47
 OMEGA-REPARATURENDIENST

geschickt. Der Staatsanwalt mahnte deswegen den Gemeindevorsteher und erhielt folgende Auskunft: «Die von mir eingezogenen falschen Geldstücke sind bereits vor vier Wochen per Postanweisung an Ihre Adresse eingezahlt worden. - Der Gemeindevorsteher.»

T. R.